

# Vorbereitung auf den Brexit



Sie und Ihre Familienangehörigen können sich für das EU-Siedlungssystem bewerben, um auch nach dem 31. Dezember 2020 weiterhin im Vereinigten Königreich leben zu können.

## Was versteht man unter dem EU-Siedlungssystem?

Im Rahmen des EU-Siedlungssystem haben Sie und Ihre Familienangehörigen weiterhin die Möglichkeit, im Vereinigten Königreich zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Zusammengefasst bedeutet dies, dass für Sie folgende Optionen offenstehen:

- ✓ Arbeiten im Vereinigten Königreich
- ✓ Inanspruchnahme von Leistungen des Nationalen Gesundheitsdienstes (NHS)
- ✓ Einschreibung in Bildungseinrichtungen oder Fortsetzung Ihres Studiums
- ✓ Anspruch auf soziale Leistungen, z.B. Zuschüsse und Renten, vorausgesetzt, dass Sie dazu berechtigt sind
- ✓ Reisen innerhalb und außerhalb des Vereinigten Königreiches

## Welche Länder sind teilnahmeberechtigt?

 Island	 Frankreich	 Lettland
 Portugal	 Malta	 Slowenien
 Kroatien	 Deutschland	 Dänemark
 Irland	 Niederlande	 Liechtenstein
 Rumänien	 Österreich	 Spanien
 Republik Zypern	 Griechenland	 Estland
 Italien	 Norwegen	 Litauen
 Slowakei	 Belgien	 Schweden
 Tschechische Republik	 Ungarn	 Finnland
	 Polen	 Luxemburg
	 Schweiz	 Bulgarien

## Wie sieht es mit Familienmitgliedern von berechtigten EU-Bürgern aus?

Wenn Sie über einen „Settled“-Status oder „Pre-settled“-Status verfügen, können Ihre Familienangehörigen bis zum 31. Dezember 2020 bei Ihnen im Vereinigten Königreich wohnen und sie müssen einen Antrag stellen als Ihre Familienangehörige für das EU-Siedlungssystem. Nach dem 31. Dezember 2020 können Ihre Familienangehörigen bei Ihnen im Vereinigten Königreich wohnen, sofern beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ Die Beziehung zu Ihren Familienangehörigen bestand bereits vor dem 31. Dezember 2020.
- ✓ Die Beziehung besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Zuzug zu Ihnen.

## Was ist der Unterschied zwischen dem „Settled“-Status und dem „Pre-settled“-Status?

„Settled“-Status: Sie haben Anspruch auf einen „Settled“-Status, wenn Sie mindestens bereits 5 Jahre ununterbrochen im Vereinigten Königreich gelebt haben. Falls Sie über einen „Settled-Status“ verfügen, besitzen Sie ein lebenslanges Daueraufenthaltsrecht im Vereinigten Königreich.

„Pre-settled“-Status: Sie haben Anspruch auf einen „Pre-settled“-Status, wenn Sie seit weniger als 5 Jahren im Vereinigten Königreich leben. Mit dem „Pre-Settled Status“ haben Sie ein auf 5 Jahre befristetes Aufenthaltsrecht im Vereinigten Königreich.

Wenn Sie über einen „Pre-settled“-Status verfügen, können Sie einen „Settled“-Status beantragen, sobald Sie 5 Jahre ununterbrochen im Vereinigten Königreich gelebt haben.

## Wann kann ich einen Antrag stellen?

Das Antragsverfahren steht ab dem 30. März 2019 vollständig zur Verfügung. Die Antragstellung ist kostenlos und kann bis zum 30. Juni 2020 erfolgen. Ihre Rechte bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unverändert, sofern Sie bis zum 31. Dezember 2020 Ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich hatten..

## Wie kann ich mich bewerben?

Um einen Antrag für einen „Settled“-Status oder „Pre-settled“-Status stellen zu können, müssen Sie ein kurzes Online-Antragsformular ausfüllen. Dies kann entweder über einen PC, ein Tablet oder ein Mobiltelefon erfolgen.

## Der Antrag



Überprüfen Sie Ihre Identität und Staatsangehörigkeit, indem Sie Ihren Reisepass, Ihren Personalausweis oder Ihre biometrische Aufenthaltskarte (falls Sie kein EU-Bürger sind) scannen. Sie müssen zudem ein eigenes Passfoto hochladen. Alternativ können Sie die entsprechenden Unterlagen per Post senden.



Bestätigen Sie Ihren Wohnsitz. Geben Sie Ihre Sozialversicherungsnummer an, falls Sie über eine verfügen. In einigen Fällen müssen möglicherweise zusätzliche Unterlagen eingereicht werden. Sie können jene Unterlagen zusammen mit Ihrem Antrag hochladen.



Schließen Sie die Kriminalitätsprüfung ab, indem Sie etwaige strafrechtliche Verurteilungen erläutern. Nur schwerwiegende Straftaten oder eine anhaltende kriminelle Laufbahn hat Auswirkungen auf Ihren Antrag.

## Anzeige und Nachweis Ihres Status

Falls Ihrem Antrag stattgegeben wird, erhalten Sie entweder einen „Settled“-Status oder einen „Pre-settled“-Status. Die Zentrale wird Ihnen anschließend ein E-Mail senden mit einem Link zu einem Online-Service, wo Sie Ihren Status anzeigen und nachweisen können.

Bitte senden Sie eine E-Mail an [brexit@mitie.com](mailto:brexit@mitie.com), um uns mitzuteilen, wann Sie den „Settled“-Status oder „Pre-settled“-Status gewährt bekommen haben.

Sie erhalten nur dann ein physisches Dokument, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ Sie sind von außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz.
- ✓ Sie verfügen noch über keine biometrische Aufenthaltskarte

## Wenn Sie sich für einige Zeit außerhalb des Vereinigten Königreiches aufhalten möchten

Falls Sie über einen „Settled“-Status verfügen, sollten Sie in der Lage sein, sich bis zu 5 aufeinanderfolgende Jahre außerhalb des Vereinigten Königreiches aufhalten zu können, ohne dabei Ihren Status zu verlieren. Dies unterliegt jedoch noch der Zustimmung des Parlaments.

Falls Sie über einen „Pre-settled“-Status verfügen, können Sie sich bis zu 2 aufeinanderfolgende Jahre außerhalb des Vereinigten Königreiches aufhalten, ohne dabei Ihren Status zu verlieren. Sie müssen jedoch Ihren ständigen Wohnsitz aufrechterhalten, wenn Sie sich für einen „Settled“-Status qualifizieren möchten

## Wo können Sie zusätzliche Unterstützung finden?



Scannen Sie den QR-Code mit der Kamera Ihres Mobiltelefons oder besuchen Sie die folgende Webseite: [gov.uk/settled-status-eu-citizens-families](https://gov.uk/settled-status-eu-citizens-families)



Alternativ können Sie Ihre Fragen auch per E-Mail an folgende Adresse senden: [brexit@mitie.com](mailto:brexit@mitie.com)